

Altersrente für besonders langjährig Versicherte

1. Das Wichtigste in Kürze

Besonders langjährig Versicherte können bereits vor dem Regelrentenalter abschlagfrei in Rente gehen.

2. Voraussetzungen

Wer eine Wartezeit von 45 Jahren (= Mindestversicherungszeit) erreicht hat, kann etwa 2 Jahre früher **ohne Abschläge** Altersrente für besonders langjährig Versicherte erhalten. Eine detaillierte Übersicht über die Altersgrenze gibt § 236 b SGB VI: www.gesetze-im-internet.de/sgeb_6/_236b.html.

Diese Rentenform kann grundsätzlich nicht vorzeitig in Anspruch genommen werden, auch nicht mit Abschlägen.

Für die Zeit der vorgezogenen Rente dürfen höchstens 6.300 € jährlich hinzuverdient werden, höherer Hinzuverdienst wird teilweise oder ganz auf die Rente angerechnet. Näheres unter [Rente > Hinzuverdienst](#).

3. Grundrente

Wer langjährig gearbeitet, Kinder erzogen und/oder Angehörige gepflegt hat, kann unter Umständen Anspruch auf einen Zuschlag zur eigenen Rente haben. Näheres dazu unter [Grundrent e](#).

4. Praxistipps

- Der Antrag sollte ca. 3 Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn gestellt werden. Antragsformulare gibt es bei den Rentenversicherungsträgern und den Stadt- und Gemeindeverwaltungen.
- Wenn die Rente später als 3 Monate nach Ablauf des Monats, in dem die Rentenvoraussetzungen erfüllt werden, beantragt wird, beginnen die Zahlungen erst im Monat der Antragstellung.
- Wenn Sie wissen möchten, ob Sie die 45 Jahre Mindestversicherungszeit schon erreicht haben oder noch erreichen können, schauen Sie in der Rentenauskunft nach. Gesetzlich Rentenversicherte bekommen die Auskunft ab dem 50. Lebensjahr automatisch. Wenn Sie trotzdem keine Rentenauskunft bekommen haben oder diese nicht mehr finden können, können Sie diese bei ihrer Rentenversicherung beantragen.

5. Wer hilft weiter?

Auskünfte und Beratungsstellen vor Ort vermitteln die [Rentenversicherungsträger](#), die auch individuelle Rentenberechnungen vornehmen.

6. Verwandte Links

[Rente](#)

[Altersrente für schwerbehinderte Menschen](#)

[Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit](#)

[Altersrente für langjährig Versicherte](#)

[Rente > Kindererziehungszeiten](#)

Gesetzesquelle: § 38 SGB VI